

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Haltung

1. **Gefährlicher Hunde i.S.d. § 3 Landeshundegesetz NRW**
(Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen)
und
2. **Hunde bestimmter Rassen i.S.d. § 10 Landeshundegesetz NRW**
(Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen)

**An die
Stadt Minden
Bereich 2.2
Sicherheit und Ordnung
Postfach 30 80**

32387 Minden

(Hundehalter/in: Name, Vorname)

(Datum)

(Straße, Hausnummer)

(Telefon)

(PLZ, Ort)

Hiermit beantrage ich gem. § 4 bzw. § 10 des Landeshundegesetzes (LHundG NRW) die Haltererlaubnis für folgenden Hund:

Rasse: _____ (Mischling/Kreuzung angeben)

Gewicht (ausgewachsen): _____ kg Größe (ausgewachsen): _____ (Widerristhöhe in cm)

Fellfarbe: _____ Geburtsjahr: _____ Geschlecht: _____

Chip-Nr.: _____ Rufname: _____

Kastriert/sterilisiert: _____

Den Hund halte ich seit dem _____ (Datum angeben).

Nachweis der Sachkunde

Der nach dem LHundG NRW geforderte Sachkundenachweis wird durch eine der folgenden Nachweise erbracht:

(Bitte für Sie Zutreffendes ankreuzen und entsprechenden Nachweis beifügen)

Sachkundebescheinigung des amtlichen Tierarztes (Kreisveterinäramt Tel.: 0571/807-0)
oder

Kopie einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
oder

Kopie eines Jagdscheines
oder

Kopie der Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Tierschutzgesetz (TSchG) zur Zucht oder Haltung von Hunden
oder

Nachweis über eine Ausbildung zum/zur Polizeihundeführer/in.

Nachweis der Zuverlässigkeit

Ein amtliches Führungszeugnis – Belegart O – (Auszug aus dem Bundeszentralregister) habe ich beim Bürgerbüro der Stadt Minden am _____ beantragt. Das Führungszeugnis wird dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung der Stadt Minden unmittelbar zugesandt.

Begründung des berechtigten Interesses an der Haltung eines gefährlichen Hundes

(besonderes privates Interesse oder öffentliches Interesse)

Ein besonderes privates Interesse kann z.B. vorliegen, wenn die Haltung des gefährlichen Hundes zur Bewachung eines gefährdeten Besitztums der Halterin oder des Halters unerlässlich ist.

Als Anlage füge ich den **Versicherungsschein (Kopie) der Haftpflichtversicherung** für meinen Hund bei und bestätige, dass die Versicherung für den o. g. Hund Gültigkeit hat. Außerdem wird die Versicherung immer fristgerecht gezahlt.

Das Formblatt „Unterbringung Hund“ ist ausgefüllt beigefügt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht habe.

(Unterschrift)

ANGABEN ZUR UNTERBRINGUNG DES HUNDES

1. Tierhalter:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

2. Angaben zum Hund:

Rasse (bei Mischlingen: Rasse der Elterntiere): _____

Name: _____

Alter: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Chipnummer: _____

Fellfarbe: _____

Besondere Kennzeichen: _____

Widerristhöhe des Hundes _____ cm

Herkunft aus Tierheim: ja (Nachweise beifügen) nein

3. Angaben zur ausbruchsicheren/verhaltensgerechten Unterbringung:

Bitte machen Sie Angaben für die in Ihrem Fall zutreffende Art der Unterbringung

Mein Hund wird **ständig** im/in der

Haus/Wohnung

untergebracht.

Kann das Tier die Räumlichkeiten gegen Ihren Willen verlassen? ja nein

Mein Hund wird **ständig** im

Zwinger

untergebracht.

Bauweise

Holz

Metalldraht/Pfosten

Beton

Sonstiges: _____

Höhe der Einfriedung: _____ m

Verschluss des Zwingers nach oben ja nein

Untergrabschutz ja nein

Größe (ohne Schutzraum) _____ m²

Mindestbreite des Zwingers entspricht mindestens der Körperlänge des Hundes ja nein

Schutzraum/Hütte im Zwinger vorhanden ja nein
Boden der Hütte wärmegeämmt ja nein

Material

Holzboden

Einstreu

Sonstiges _____

Größe des Schutzraumes

Länge _____ m

Breite _____ m

Höhe _____ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum

Breite _____ m

Höhe _____ m

Ist mindestens eine Seite des Zwingers so gefertigt, dass Sicht nach außen besteht? ja nein

Bodenbereich des Zwingers

Material

gewachsener Boden/Sand

Gras/Rasen

Holz

Beton/Steinplatten

Sonstiges _____

Kann Flüssigkeit (z. B. Urin) ablaufen oder versickern? ja nein

Mein Hund wird **ständig** in

Anbindehaltung

untergebracht.

Material der Anbindung

Metall (Kette/Seil)

Kunststoff

Sonstiges: _____

Schutzraum/Hütte im Bereich der Anbindung vorhanden? ja nein

Kann diese vom Hund ohne Probleme aufgesucht werden? ja nein

Boden des Schutzraumes/der Hütte wärmegeämmt? ja nein

Material

Holzboden

Einstreu

Sonstiges _____

Größe des Schutzraumes

Länge

_____ m

Breite

_____ m

Höhe

_____ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum

Breite

_____ m

Höhe

_____ m

Ist eine Laufleine vorhanden?

ja

nein

Weist die Anbindung 2 drehbare Wirbel auf?

ja

nein

Ist eine mindestens 6 m Laufvorrichtung vorhanden?

ja

nein

Kann die Laufleine auf der Laufvorrichtung frei gleiten?

ja

nein

Hat der Hund zur Seite jeweils 2,50 m Seitenspielraum?

ja

nein

Mein Hund wird **ständig** auf dem

Grundstück

untergebracht.

Der Unterbringungsbereich ist eingefriedet / umzäunt?

ja

nein

Bauweise

Holz

Metalldraht/Pfosten

Beton

Pflanzen/Hecke

Sonstiges:

Höhe der Einfriedung (gemessen an der tiefsten Stelle): _____ m

Abwinkelung der Einfriedung zur Grundstücksseite

ja

nein

Besteht ein Schutz gegen Untergraben der Einfriedung?

ja

nein

Tiefe des Untergrabschutzes

_____ m

Schutzraum/Hütte vorhanden, die das Tier aufsuchen kann?

ja

nein

Kann diese vom Hund ohne Probleme aufgesucht werden?

ja

nein

Boden des Schutzraumes/der Hütte wärme gedämmt?

ja

nein

Material

Holzboden

Einstreu

Sonstiges

Größe des Schutzraumes

Länge

_____ m

Breite

_____ m

Höhe

_____ m

Zugangsöffnung zum Schutzraum

Breite

_____ m

Höhe

_____ m

Ich betreibe **ständig** eine

sonstige Form der Unterbringung.

(kurze Beschreibung; ggf. gesondertes Blatt verwenden)

Kann der Hund den zur Unterbringung gewählten Ort gegen Ihren Willen verlassen?

ja

nein

Ich versichere mit meiner Unterschrift, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

_____, den
(Ort, Datum)

(Unterschrift des Hundeshalters)

Merkblatt Landeshundegesetz (LHundG NRW)

Am 01.01.2003 ist das neue Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2002 in Kraft getreten. Nachstehend werden die wesentlichen Bestimmungen erläutert:

A. Für alle Hunde gilt:

- **Allgemeine Pflicht**
Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen und Tieren ausgeht.
- **Leinenzwang**
 1. in Fußgängerzonen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
 2. in der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen einschl. Kinderspielplätzen (z.B. Mindener Glacis),
 3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen (z.B. Messe, Mindener Freischießen, Stadtfest)
 4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

B. Für große Hunde (40 cm Schulterhöhe oder 20 kg schwer) gilt zusätzlich:

- **erweiterter Leinenzwang**
außerhalb des befriedeten Besitzums (Wohnung/Haus/Garten) auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.
- **Anzeigepflicht bei der Ordnungsbehörde**
- **Vorlagepflicht für folgende Nachweise**
 - a) Sachkundenachweis u.a. durch
 - Bescheinigung eines von der Tierärztekammer ermächtigten Tierarztes/ einer Tierärztin oder einer anerkannten sachverständigen Stelle **oder**
 - Kopie eines Jagdscheines,
 - b) Kopie des Versicherungsscheines über die Tierhalterhaftpflicht,
 - c) Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Microchip.

C. Gefährliche Hunde / Hunde bestimmter Rassen

- Die Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen gelten als gefährlich. Für diese Rassen sind Zucht, Kreuzung und Handel verboten.
- Die Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen sind den genannten gefährlichen Hunderassen gleichgestellt (aber kein Zucht- und Handelsverbot).
- Bei Hunden anderer Rassen kann im Einzelfall die Gefährlichkeit auf Grund bestimmter Vorfälle amtlich festgestellt werden.

Für diese unter C. genannten gefährlichen Hunde gilt:

- **genereller Leinen- und Maulkorbzwang**
außerhalb jedes befriedeten Besitztums sowie in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern.
- **Anzeige- und Mitteilungspflichten**
Haltung, Erwerb, Abgabe, Abhandenkommen und Tod des Hundes sowie Wohnortwechsel sind der Ordnungsbehörde anzuzeigen.
Wer einen gefährlichen Hund veräußert oder abgibt, hat dem/der Erwerber/in mitzuteilen, dass es sich um einen solchen Hund handelt.
- **Erlaubnispflicht**
Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die den Antrag stellende Person
 1. das 18. Lebensjahr vollendet hat,
 2. die erforderliche Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzt (Sachkundebescheinigung des Kreisveterinäramtes und amtliches Führungszeugnis sind vorzulegen),
 3. in der Lage ist, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen,
 4. sicherstellt, dass die dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen,
 5. den Abschluss einer Tierhalter-Haftpflichtversicherung und
 6. die fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes mit einem Microchip nachweist.

Die Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes wird nur erteilt, wenn ein besonderes privates Interesse nachgewiesen wird oder ein öffentliches Interesse an der weiteren Haltung besteht.

D. Strafvorschrift – Ordnungswidrigkeiten

- Mit **Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren** oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer Hunde auf Menschen oder Tiere hetzt oder einen Hund mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausbildet.
- Verstöße gegen das Hundegesetz können mit einer **Geldbuße bis zu 100.000 €** geahndet werden.

Alle HundehalterInnen werden hiermit durch die Ordnungsbehörde aufgefordert, den zuvor genannten Pflichten unverzüglich nachzukommen.

Auflagen und Erfordernisse, die HundehalterInnen **nach der bisherigen Landeshundeverordnung erfüllt haben und erteilte Erlaubnisse oder Ausnahmegenehmigungen gelten nach dem neuen Landeshundegesetz fort.**

Bei weiteren **Fragen zur Hundehaltung** nach dem Landeshundegesetz wenden Sie sich bitte an die Ordnungsbehörde der Stadt Minden (**Telefon 0571/89-425 oder -417**).